

# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Abdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

### Beitung für Stadt u.



### Kreis Merseburg

mit „Musterkrem“

„Sonntagsblatt“

### Amtliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 234.

Mittwoch, den 6. Oktober 1915.

155. Jahrgang.

### Amtliche Anzeigen.

Seite 7 und 8 betr.

1. Aufhebung der bisher als dauernd unbrauchbar bezeichneten.
2. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.
3. Viehschau-polizeiliche Anordnung.

### Tageschronik

Neutrale Korrespondenten schätzen die englischen Verluste der letzten Woche in Flandern auf 100 000 Mann.

33 italienische Generale sind aus dem Heere entfernt worden.

Ein englisches U-Boot hat nördlich von Arkona einen Ostliner Dampfer beschossen.

Osterreich protestiert gegen die Raubung französischer Truppen in Saloniki, die trotzdem bereits im Gange sein soll.

Bis jetzt sind auf die neue Kriegsanleihe bereits 5 Milliarden bezuogen.

### Die neue Kriegsanleihe in Osterreich-Ungarn.

Auf dem finanziellen Kriegsschauplatz, auf dem zwar nicht mit scharfen Waffen, aber gleichfalls mit Einwirkung der äußersten Kräfte und mit dem Aufgebot aller verfügbaren Nachsmittel getritten wird, tritt sich gegenwärtig Osterreich-Ungarn zu einer neuen Aktion. In jeder der verbündeten Donaumonarchien steht die Begebung einer dritten Kriegsanleihe, die in Osterreich wiederum den fünfzehnjährigen, in Ungarn einen sechszwanzigjährigen Zinseszins zinsen, unmittelbar bevor. Wenn auch die Bedingungsbedingungen im einzelnen noch nicht bekanntgegeben sind, so läßt sich doch soviel sagen, daß auf Grund des Begebungskurses der beiden Anleihen mit einer Summe von fünfzehn bis v. H. bzw. sechs v. H. noch übersteigenden Verzinsung zu rechnen sein wird. Auch diesmal verzichten Osterreich und Ungarn, hierin dem Beispiel der deutschen Finanzverwaltung folgend, auf die Anwendung gegenwärtiger Vorkurs- und Restmittel, wiederum wird ein Höchstbetrag bei beiden Anleihen nicht festgelegt, so daß die Auktionsaufwolle Aufteilung der von ihnen geschätzten Beträge zu rechnen haben und im Gegenzug zu den mit höchst zweifelhaften Mitteln zustande gebrachten Anleiheresultaten in England und Frankreich, dem Staate in vollem Umfange effizientes Geld zur Verfügung stellen werden.

Zu den sieben Milliarden Kronen, die Osterreich-Ungarn bisher im Wege langfristiger Staatsanleihen aufgebracht haben, wird somit in naher Zeit ein weiterer Milliardenbetrag hinzukommen. Auch hier gilt es, einen finanziellen Sieg zu erkämpfen, der den Gegnern der Zentralmacht, nachdem es in vorläufiger Weise durch die 12 100 Millionen Mark der dritten deutschen Kriegsanleihe gelungen ist, erneut zum Bewußtsein bringt, daß sie sich gründlich verrechnet haben, wenn sie auf die unzureichende finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands oder Osterreich-Ungarns Hoffnungen gesetzt haben. Um so nachdrücklicher und nachhaltiger aber wird diese Wirkung ausfallen, je größer der Ertrag der Anleihe ist.

Daß mit dieser Anleihe der uns tren verbündeten Donaumonarchie nicht nur eine vorläufige, sondern auch unbedingt sichere Kapitalanlage geboten wird, bedarf kaum der Begründung. Die unbestreitbar zu unseren Gunsten gestaltete Kriegslage, wie sie sich in den letzten sechs Monaten entwickelt hat, wird der Osterreich-Ungarischen Anleiheoperation zuträglich kommen, wie sie der dritten deutschen Kriegsanleihe zuträglich gekommen ist. Auch in der benachbarten Donaumonarchie hat sich das wirtschaftliche Leben in fortwährendem Maße den Verhältnissen des Friedenslaufes genähert, insbesondere haben Eisen- und Kohlenindustrie, deren Arbeits- und Absatzverhältnisse den besten Maßstab für die Beurteilung der wirtschaftlichen Kraft abgeben, den Beschäftigungsgrad der Zeit vor dem Krieg nahezu wieder erreicht. Blickt man über den Kriegsaus-

stand hinaus und faßt die Zukunft ins Auge, so wird daran zu erinnern sein, daß erfahrungsgemäß einem siegreichen Krieg eine starke Belebung von Handel und Wandel, ein mächtiger Aufschwung auf allen Gebieten der wirtschaftlichen Tätigkeit zu folgen pflegt. Für Osterreich-Ungarn kommt noch hinzu, daß der große und wertvolle Gedanke einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen den Zentralmächten immer mehr an Boden gewinnt und, so weit hier eine Voraussetzung möglich ist, nach einem für Deutschland und Osterreich-Ungarn befriedigenden Friedensschlusse in der einen oder anderen Form in die Tat umgesetzt werden wird. Das aber fest voraus, daß in Osterreich-Ungarn selbst die vor der Hand noch bestehenden Interessengegenstände zum Ausgleich gebracht und die daraus resultierenden Hemmnisse, die einer ungehinderten Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte entgegenstehen, in Zukunft beseitigt werden. Alles das dürfte eine günstige Bewertung der Zukunftsaussichten der Osterreich-Ungarischen Kriegsanleihe berechtigt erscheinen lassen, denen daher auch jetzt wieder von deutscher Seite das sympathische Interesse entgegengebracht werden sollte, auf das sie unter allen Umständen Anspruch erheben dürfen.

### Vom Kriege.

#### Aus dem Westen.

#### Neutrale Ansicht zur Lage.

Wien, 4. Oktober. In Besprechung der Kriegslage stellt Ziegenhain im „Völk" fest, daß die große französisch-englische Offensive noch immer feststeht; der verheerende Durchbruch sei als möglich anzunehmen. Aber der Charakter des großen Angriffes heilt es u. a.: Nach unserer Schätzung sind bei diesem gebremsten Durchbruch an zwei Millionen Schuß in Trommelfeuer verbrannt und über dreihundert Divisionen zum Sturm vorgeworfen worden. Wie dieser gemeint war, und daß er nicht bei Voss und Tzature enden sollte, erbellt aus dem Tode und der Gefangennahme höherer Offiziere, die sich an die Spitze der Truppen setzten, um Weg und Richtung anzugeben und sie zum Siege fortzuführen. Nicht nur den ersten schmerzlichen Moment, sondern auch eine schlimme Woche hat die deutsche Defensive überstanden; sie konnte sogar zu Gegenoffensiven übergehen, für die englisch-französische Generaloffensive in einer Weise begegnen, die dieser die Bedeutung einer entscheidenden Kriegshandlung zugunsten des Westreiches nimm.

Ein bemerkenswerter Beweis, daß die Ziele, die unsere Feinde sich mit ihrer neuen Offensive gesetzt hatten, außerordentlich weit ausgedehnt waren, kann man in der Tatsache erblicken, daß wiederholt englische, französische und belgische Soldaten mit Flugzeugen hinter unserer Front gelandet wurden, die unsere rückwärtigen Verbindungen stören sollten. Weit hinter unseren Linien wurden Flugzeuge gegen die Bahnen angelegt. Es ist unnötig, zu sagen, daß dieses ganze Vorgehen ergebnislos blieb, und daß die gelandeten Soldaten von uns mißlos verhaftet werden konnten.

#### Der Osterreichische Divisionsstab.

Aus dem Großen Hauptquartier berichtet der Kriegsberichterstatter Seemann unterm 4. d. M.: Unter den englischen Gefangenen hört man sehr viele Klagen darüber, daß ihre Führung in einem Maße verlagert habe, welche alle verblühende Tapferkeit des gemeinen Mannes zu einer verblühenden Aufopferung gemacht habe. Wie es mit der englischen Führung bestellt war, dafür gibt die Gefangenenahme des englischen Generals B. ein bezeichnendes Beispiel. Er war mit seinem Stabe vollkommen außer Führung mit seinen Truppen geraten und hatte in der Meinung, völlig sicher vor den von ihm für geschlagen gehaltenen Deutschen zu sein, in dem Unterlande eines deutschen Hauptmanns sich zur Kapitulation ergeben. Davon, daß die hier vorübergehend eingebrungenen Engländer schon längst teils aufgegeben, teils in eiliger Eile zurückgegangen waren, hatte dieser Divisionsstab keine Ahnung bis zum Augenblicke, wo einige fälschliche Kriegsverweisslungen mit Hauptquartieren von dem Unterlande erschienen und den in Stocastermatten schlafenden General weck-

seinem Kartenspielernden Stabe gefangen nahmen.

Die französischen Gefangenen, unter denen viele beim Angriff aufgegriffen waren, erklären auf die Frage, warum sie gegen alle Regel und Vorsicht in dichten Wäldern, umgeben und im langsamsten Schritt vorgegangen seien, daß man ihnen gesagt habe, der Sieg sei bereits errungen und sie könnten unbefürchtet vorgehen, die Deutschen seien alle von der französischen Artillerie erschossen. Das hätten sie glaubt, bis sie die überdrückten Verluste, die sie unmittelbar vor den deutschen Stellungen erlitten hätten, plötzlich über den wahren Ausgang ihrer großen Offensive besetzt hätten.

#### Die englischen Verluste bei der Offensive.

Wien, 4. Oktober. Die Sonn- und Montagsgazette meldet aus Antwerpen: Die englischen Verluste bei der großen flandrischen Offensive werden von neutralen Korrespondenten, die die Stärke und die Bewegungen des englischen Heeres genau kennen, auf mindestens 100 000 Mann geschätzt. Das beweist, daß die Schätzung der deutschen Obersten Heeresleitung mit 60 000 Mann tatsächlich um „vorläufiger Berechnung" beruht.

#### Englands letztes Aufgebot.

Wien, 4. Oktober. Das Wiener „Deutsche Volksblatt" läßt sich von seinem Korrespondenten aus Christiania berichten: Nach hier eingelaufenen Meldungen aus London hat die Blühenung der großen englischen Truppen in der Offensive begonnen. Lord Kitchener's Armee wird bis auf die Unentbehrlichen nach Frankreich gebracht werden. Man sei in London überzeugt und verheißt sich nicht, daß bei abermaligen Verlegen der Offensive der Krieg ein Verzweiflungskrieg werde.

#### Die französische Presse sucht zu beruhigen.

Der militärische Berichterstatter des „Temps" fordert die öffentliche Meinung, welche dem Ausgang der Kämpfe an der Westfront mit Beängstigung entgegenfiebt, zur Ruhe auf. Er warnt vor jeder vertriehenen Nachricht, welche Tendenz sie auch haben möge. Die begonnenen Schlacht sei eine sehr große und könne wie die Schlacht von Verdun 14 Tage dauern. Man werde in ihr keine Sprünge von 20 Kilometer machen können. Auch müsse man sich auf teilweise Misserfolge vorbereiten, dürfe aber daraus keine vorläufigen Schlüsse ziehen. Man möge nur zu den amtlichen Berichten Vertrauen haben, das auch die Generalführer und Soldaten in vollem Maße verdienen. Die Neutralität in Menge vorhanden, der Eifer und Mut der Soldaten ständender als je. Die Devisen für die Bevölkerung laute jetzt: Geduld und Vertrauen, es wird schon gut gehen!

#### Der Kurs der neuen französischen Kriegsanleihe.

Paris, 4. Oktober. Die „Financial News" melden aus Paris, daß die neue v. H. Kriegsanleihe Frankreichs zum Kurse von 95 angesetzt werden soll. Da von diesem Kurs noch die Antiprovisionen abzuziehen sind, erhält die französische Regierung noch weniger als 95 v. H. Der Vergleich mit den deutschen Kriegsanleihen ist für das „reiche" Frankreich sicherlich nicht erbeidend.

#### Die große Gefahr.

Unter diesem Titel schildert ein praktischer Landwirt im „Nouveliste de Bordeaux" die Notlage der französischen Landwirtschaft. Die offiziellen Aufgaben, nach denen die Ernte „genau normal" sei, seien unüberwindliche Klagen, es sei eine Schande, das Land so zu täuschen. Das Jahr sei schlecht und das nächste werde infolge der fehlenden Arbeitskräfte noch schlechter werden. Die Entmündigung mache sich allgemein geltend, man verage vor Fortsetzung eines Kampfes gegen das Hungertode, und lasse sich die Verhältnisse liegen, gegen man dem Anru der Weltanklage entgegen dem Versuch, die Steuern zu bezahlen. Eine wirkliche Abhilfe sei gegen diese Not nicht, wohl aber könne sie durch einzelne Maßregeln gemildert werden. Vor allem müsse mit den wahllos verteilten Unterstützungen gebrochen werden. Nur wer nicht arbeiten könne, solle eine solche erhalten. Auf diese Weise könne man die heimischen Arbeitskräfte mobilisieren. Das sei wichtiger, als fremde Arbeiter herbeizubeholen. Der Verfasser hat selbst Veruche mit französischen Arbeitern gemacht, doch seien diese zu kostspielig und leisteten wenig.

### Der englisch-holländische Dampferverkehr wieder hergestellt.

Am 1. Oktober. Der Dampferverkehr zwischen Ost und Holland und Harwich ist wieder aufgenommen worden.

### Aus dem Osten.

Seit verschiedenen Tagen hängt ein dichter Schleier über den Vorgängen bei den Armeen des Prinzen Leopold von Belgien, des Generalstabes von Madras, dessen Aufbruch bei den künftigen Kriegszügen und auf dem südlichen Kriegsschauplatz. Mit gespannter Erwartung harren wir des Zeitpunkt, wo die Oberste Vorgesellschaft diesen Schleier lüften und uns über die Ergebnisse der dort ungewöhnlich im Gange befindlichen Operationen unterrichten wird.

### Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 4. Oktober. Amlich wird verlautbart: Der gestrige Tag verlief ohne besondere Ereignisse; die Lage blieb unverändert.

### Südböhmischer Kriegsschauplatz.

An der unteren Drina lebhafteres Geplänkel; sonst Ruhe.

### Keine Einberufung der Duma.

Angara, 4. Oktober. Der „Corriere della Sera“ erzählt aus Petersburg, daß die Hoffnung auf die sofortige Wiedereinberufung der Duma gescheitert ist. Die Duma trete erst, wie es vorgesehen war, Mitte November zusammen. Der Minister hat keine Beschlüsse, daß Abordnungen jener russischen Gemeindegemeinschaften sowie der Zemlows, deren Kongresse in Moskau stattfinden, vom Zaren nicht empfangen werden. Als Grund der Ablehnung der Studien, die auf ihrer Seite die Sprache der genannten Kongresse angeht. Gerechtigkeit geniesse nach wie vor das volle Vertrauen des Zaren. Das Ministerium bleibe unverändert.

### Rasputin.

Die russische Mütter melden, hat die orthodoxe Kirche sich im Bereich der Bevölkerung der Stadt Kotonowa (Gouvernement Smolensk) den Minister des Innern telegraphisch (!) ernstlich sein Ansehen auf die Tätigkeit Rasputins zu lenken und ihn dem Gericht zu übergeben. Der Wundermännchen Rasputin erfreut sich zurzeit wieder der besonderen Gunst des russischen Hofes.

### Der Krieg gegen Italien.

### Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 4. Oktober. Amlich wird verlautbart: An der Ziviler Front entfalteten die Italiener eine lebhaftere Tätigkeit, die auf den südlichen von Belgien reich und Kasan zu größeren und anderen Kämpfen führte. In Zonalegebiet wurde ein nach beständigem Militärerfolg gestern abend angelegter Angriff des Feindes auf die Albiolo-Ebene blutig abgewiesen. Auf der Südseite von Belgien standen unsere Stellung auf dem Platt (nördlich des Daciaonias Berges) seit frühem Morgen unter dem Schmelzfeuer schwerer und mittlerer Geschütze. Vermutlich gingen von der bereit gestellten feindlichen Infanterie schwache Abteilungen zu einem vorläufigen Angriff vor. Abends erneuerte der Gegner diesen Angriff mit starken, hauptsächlich aus Bergartillerie und Alpintruppen zusammengesetzten Kräften und kam nahe an unsere Stellungen heran. In der Nacht gelang es ihm, einen schwachen Stützpunkt zu nehmen. Unsere Truppen waren ihn jedoch nach hartnäckigen, bis in die Morgenstunden währenddem Kampfe wieder hinaus. So blieben alle Stellungen in unserem Besitze. Auf der Südseite von Kasan zwang schon wieder Geschütze die vorgehende Infanterie zurückzugehen. Rückzuge. Auch im Namen von Sagen sein wurde das Vorgehen schwächerer Abteilungen leicht vereitelt. An den übrigen Fronten keine wesentlichen Ereignisse.

### Die italienische Generale abgesetzt.

Angara, 4. Oktober. Zusammen mit dem Sonntag zur Disposition gestellten Generalen Malinelli, Nava, Nesioli, Witroni, Gioia, Caputo und Minardi sind mit den vorangegangenen bis her in vier Wochen dreizehn dreißig Generale aus dem italienischen Heere entfernt worden.

### Die Angst vor der Wahrscheit.

Angara, 3. Oktober. Die Gehilfen erwähnen nichts von einer Parlamentsöffnung; sie sehen nicht die Notwendigkeit ein, dem italienischen Volk den wahren Stand der Dinge zu sagen. Wenn man frei alles das ansprechen dürfte, so würde das in Italien katastrophal wirken, hat „Aman“, nicht ein Wort des Prothes hat die Demokratie gegen den Absolutismus der Regierung erhoben. Das Parlament muß eröffnet werden. Der Grund warum die Regierung es verzögert, das Parlament nicht zu eröffnen, ist wohl vor allem der, daß sie fürchtet, nur von den 110 Deputierten, die Parität folgen, unterstützt zu werden.

### Der Seekrieg.

### Ein englischer Hilfskreuzer schwer beschädigt.

Laaslonis, 4. Oktober. Am Mittwoch wurde ein englischer Hilfskreuzer, der im Verhufen war, von zwei Hilfsdampfern nach Dover geschleppt.

### Ein froher englischer Fliegenbezug.

Schnitz, 4. Oktober. Der Stettiner Dampfer „Svonia“ der Heerdei Rumänien ist gestern früh nach 5 Uhr nachmittags bei Varna durch ein feindliches U-Boot mit Geschütz beschossen worden. Das Schiff ist bei Stettenerbrenner am Strand gescheitert. Sein Mann der Besatzung sind in Kolliger Ort gesunken. Der Rest der Besatzung mit dem Kapitän und Steuermann ist nach Sepsim unterwegs. Die Leute erzählen, daß das U-Boot zunächst die deutsche Flottille schloß, dann die englische Flottille schloß und auf 400-500 Meter dessen vorgehende Warnung den Dampfer beschossen habe. Daraufhin sei die Besatzung in die Boote gesprungen.

### Der türkische Feldzug.

Die Cholera im russischen Kaukasus. Konstantinopel, 4. Oktober. Nach einem Telegramm aus Adalla haben vorgestern zwei Torpedoboote, darunter ein französisches, die Stadt mit einem Hund beschossen. Das türkische Militär, obwohl die Höhe des Hohen Salomon über ihm lastete, handlunglos als Zielsetze und wurde getötet. Ein Kranke wurde getötet. Die feindlichen Schiffe lieferten soeben 41 Schiffe gegen die Driftschiffe. Am Abend vorher hatten sie Kalamati an derselben Küste beschossen, wobei sie ein dem Ministerium für Fremde Entlassungen gehöriges Geschütz zerstörten. Die aus Ezeran gemeldet wird, berichtet mit Anwesenheit von Schützern an der Grenze dieses Wilajets Bulg. Türkische Abteilungen trafen in türkischer Richtung ein russisches Kavallerieregiment und ein Infanterieregiment zurück. Ein türkischer Hebel mit 20 Mann geschloß sich bei dieser Gelegenheit gegen überlegene russische Kräfte besonders aus. Im russischen Heere wüthete die Cholera.

### Die Lage am Balkan.

### Vor dem Genetier.

Die Entente-Mächte haben jetzt ihren letzten Trumpf ausgespielt. Nachdem in der letzten Zeit die Bemächte Frankreich und England gemeinsam die bulgarische Regierung mit allerlei Drohmitteln unangenehm bearbeitet haben, greift nunmehr mit seinem Ultimatum an Bulgarien ein und stellt darin der Forderung auch noch den Verlust der Unmöglichkeit hinzu, indem es in Bulgarien die unerbittliche Erinnerung an Bulgariens Verletzung vom türkischen Joch wachrufen will. Das Ultimatum ist mit 24 Stunden befristet, was mit Abstand für sehr schonen Zeit für Bulgarien werden. Wenn auch in den bulgarischen Ministererklärungen nicht ohne schwerer Wagnis und Abschwörungen von einem Tage zum anderen niemals ausgeschlossen sind, so scheinen doch die Entschlüsse der bulgarischen Regierung schon soweit festzulegen, daß eine Abkehr von der für die Zentralmächte fremdlichen Haltung nicht mehr anzunehmen ist. In diesem Sinne wird auch — allerdings ebenfalls unter Vorbehalt — die Erklärung ausfallen sein. Die Ministerpräsidenten Adossow und auch die Regierung der Samfundpartei gegenüber haben gemacht hat, daß Bulgariens Verhältnis zu Rumänien günstig sei und dieses neutral bleiben werde. Wie nun auch die Entscheidung in den nächsten Stunden fallen möge, jedenfalls beweisen die außerordentlichen Bemühungen sowie die jetzige zornige Erregung der Entente-Mächte unverkennbar, welchen Wert sie auf ein Eingreifen dieses Staates für ihre eigene Sache legen und mit welcher Sorge sie der Gedanke erfüllt, daß Bulgarien seine Interessen an der Seite der Zentralmächte, wie am besten genant werden können.

Die Tröhungen, in denen sich namentlich italienische und französische Mächte gegenüber Italien gefallten, und nach denen Russland die bulgarischen Schwarzmeerflotten und dort 100 000 Mann Landwehr, während England die ägäische Küste blockiert und 150 000 Mann englisch-französische Truppen über Saloniki mit griechischen Truppen vereinigt gegen Bulgarien marschieren werden, sind natürlich nur zum Teil ernst zu nehmen, und man kann auch nicht glauben, daß man in solcher Salbung wieder manövrieren werden könnte.

Gründlich beschäftigt scheint die Landung in Saloniki zu sein.

Griechenland protestiert gegen die Landung westmächtl. Truppen.

Mailänder Blätter melden aus Athen: Der französische Gesandte übermittelte dem Ministerpräsidenten Venizelos folgenden Brief: „Wir wünschen, daß die Regierung bereit ist, die Gruppe Griechen, die sich befinden in einem der ersten Abteilungen französischer Truppen in Saloniki anzugehen und gleichzeitig zu erklären, daß Frankreich und England als Verbündete Serbiens diesem Truppen zu Hilfe schiden, auch um die Verbindung mit Serbien aufrecht zu erhalten. Beide Mächte zählen auf Griechenland, das bis heute stets alle Beweise seiner Freundschaft gab, damit es sich den getroffenen Maßnahmen nicht widersetze, die im Interesse Serbiens, mit dem es ja auch verbunden ist, getroffen werden.“

Venizelos antwortete hierauf: In Verantwortung Jores Vieles habe ich die Ehre, Eurer Excellenz zu erklären, daß die königliche Regierung, die im europäischen Frage neutral ist, die unternommenen Schritte nicht aufheben kann, die der griechischen Neutralität einen um empfindlichen Schlag verleihe würden, als sie von zwei großen kriegführenden Nationen unternommen werden. Die königliche Regierung hat deshalb die Pflicht, gegen den Durchmarsch fremder Truppen durch das Gebiet Griechenlands zu erheben. Der Wunsch, daß die Truppen allein zur Hilfe für Serbien, der Bundesgenossen Griechenlands, bestimmt sind, ändert in keiner Weise die juristische Lage der Regierung. Denn auch vom balkanischen Gesichtspunkte aus darf aus der Gefahr, die Serbien gegenwärtig bedroht, und die die Entsendung internationaler Truppen veranlaßt, vor der Verwirklichung des casus foederis kein Abweichen für die griechische Neutralität erwahten.

Dieser Einspruch läßt ausdrücklich keine Aufgabe für den Fall offen, daß der Bündnisfall mit Serbien durch einen bulgarischen Angriff für Griechenland eintreten sollte. Hier ist der Punkt, wo aufwendend das Verhältnis zwischen Venizelos und König Konstantin frisch werden dürfte.

Die Truppenlandungen der Verbündeten in Saloniki im Gange.

Mailand, 4. Oktober. Wie dem „Secolo“ aus Athen gedruckt wird, vollzieht sich die Landung von Truppen der Alliierten in Saloniki bereits unter dem Befehl des Generals „Amade.“

Der Belagerungsstand im Pirin.

Mailand, 4. Oktober. Mailänder Blätter erfahren aus Athen, daß der König gestern ein Dekret betreffend Verhängung des Belagerungsstandes über Athen und den Pirin unterzeichnet habe. Die

Verfügung werde jedoch erst in einiger Zeit in Kraft treten.

Ein Wiener Brief des Taxis verheißt, daß Griechenland keine Verpflichtungen gegen die Entente eingegangen sei und daß der König einen von Frankreich angebotenen Kredit von 100 Millionen abgelehnt habe.

### Serbien hofft auf Rußland.

Budapest, 4. Oktober. Die Hoffnungen der serbischen Militärreise auf die Hilfe Rußlands sind sehr hoch gehalten. Man spricht von einer russischen Hilfsarmee von 850 000 Mann, die im Hofen von Sarajewo landen soll. Nach dem Abwehren! sind diese Angaben mit großer Vorsicht anzunehmen; denn das Blut will von sehr zuverlässiger Seite erfahren haben, daß sich die Stärke des Hilfskorps nur auf 200 000 Mann belaufen wird. Im Rußland werden allerdings seit einigen Tagen Vorbereitungen für eine Expedition getroffen. Im Hofen von Doffa liegt eine große Zahl Transportschiffe bereit, deren Bestimmungsort aber vorläufig unbekannt ist.

### Ein schneller Vorstoß gegen Serbien?

Berlin, 5. Oktober. Am 3. R. M. wird angeflüstert, je schneller der Angriff auf Serbien zu voller Wirksamkeit käme, um so höher werde sich im Bewußtsein der Balkanvölker einprägen, daß die Zentralmächte sie vor einer großen Gefahr schützten. Die Antwort auf das russische Ultimatum und die Landung der Ententetruppen in Griechenland müßte daher durch die Kanonen der Verbündeten an der Donau gegeben werden.

### Verschiedene Nachrichten.

Bis jetzt fünf Milliarden Kriegsausgabe bar eingezahlt. Berlin, 4. Oktober. Auf die dritte Kriegsausgabe sind bis zum Ende ab, also bis zum 2. Oktober einschließlich, fünf Milliarden eingezahlt.

### Auch in Bayern andere Uniformen.

München, 4. Oktober. Wie die Münchener Posten Nachrichten hören, sieht zu erwarten, daß auch die Uniformen der bayerischen Armee in ähnlicher Weise den praktischen Bedürfnissen angepaßt werden, wie es in Preußen geschehen ist, und daß deshalb voraussichtlich die Farben blau und grün bei den Uniformen verschwinden werden. Einzelheiten hierüber sind voraussichtlich in Wäde zu erwarten.

### Politische Rundschau.

### Ausland.

### Rinder als Fabrikarbeiter in England.

Eine Abordnung von Fabrikarbeitern der Baumwollindustrie von Lancashire sprach im Ministerium des Innern vor und erbat, das Grenzgesetz für die Zulassung von Rindern in den Fabriken zur vollen Weite von 14 auf 18 Jahre herabzusetzen. Es wird die Frage sein, ob die Arbeiter diese Ausbeutung der Handarbeit zulassen werden.

### Der Einigorenenanstand in Angola.

Es nach einer amtlichen Mitteilung aus Pretoria geschickter. Von den portugiesischen und englischen Behörden sollen übereinstimmende Maßnahmen getroffen werden, um die Verhandlungen zu fördern. Es hat sich ein provisorisches Abkommen getroffen, auf Grund dessen diejenigen Grenzgebirge für neutral erklärt werden, die von der deutschen und der portugiesischen Regierung beansprucht sind. Diese Zone wird von einer gemischten Kommission von Vertretern Portugals und der südafrikanischen Regierung verwaltet werden.

### Aus Stadt und Umgebung.

\* Kunst im Casarett. Am Montag abend hatten die Bewunderer im Melodietheater „Kaiser Wilhelmallee“ ein schönes Kunstfest. Herr Paul Klauer aus Halle und Fräulein Emilie Gerdard aus Berlin, Herr Emil G. G. als Treibler hatten für Verprechen gehalten und brachten wieder unsere Begehrten einen schönen Kunstfest. Der Anfang bildete eine Sonate von Schubert in D-dur für Klavier und Geige, in welcher vor allem das herrliche Adagio sehr anzuhören. Hierüber kamen noch die Romane von Mendelssohn, Schumann, Raff, Romane von Beethoven, Arie aus der D-dur-Suite und eine Bourree von Bach. Alle Stücke verlangten eine große Fertigkeit im Vortrag wie auch in der Technik. Herr G. G. beherrschte aber alles trotz seiner leider ganz vollständigen Verbindung sehr gut und trug alles mit leidenschaftlicher Innigkeit vor. Herr Klauer spielte sich der oft sehr schwierigen Begleitung frohstark an, und reicher Wechsel wurde beiden Künstlern gewährt. Fräulein Emilie Gerdard ist bei Frau Gumpert-Hent in Leipzig ausgebildet und studiert noch fleißig weiter. Die Stimme ist ungemein gut und lieblich und hat trotzdem großen Umfang. Das ganze natürliche, lebenswürdige Wesen der Künstlerin kommt auch in ihrem Gesangsvoortrage voll zur Geltung. Wir hörten gern das vergebliche Ständchen und dort in den Weiden von Wagner, Der Götter von Hugo Wolf, Wälsung von Faerber, Wenn die Stube blüht und Wein schmeckt von Moser, die Nennens-Arie aus dem Freischütz; kommt ein solander Durich gegangen, die Marina-Arie aus dem Waffenschmied. Er schließt, das Wagnerslied von Thomas; „Kannst du das Land“, das Schumannlied und die Rebeckelied von Weinmayer. Nebenher ist interessant noch der Vortrag des Volkstheaters. Ein Wälsung liest im Worte von Lieb und Leiden, komponiert von Herrn Klauer selbst. Die Komposition ist ganz wundervoll, dem Inhalte des Liedes angemessen etwas schwer, mit einer wunderbaren Stimmungsführung aus G-dur in G-moll. Die ganze Musik hat etwas von dem unvergleichlichen Aufschwung, eintritt uns an Orten. Das Lied gefiel so, daß es zweimal gesungen werden mußte. Es ist aber auch herrlich, und es verdient, häufig gesungen zu werden. Trotz des reichhaltigen Programms wurde Fräulein Gerdard immer wieder beklamt, noch etwas zu singen, und sie sang auch noch zum Schluß zwei Volkslieder. Auch der „Danz Schicht umher“ und „Herr Schiefer zu erwarten“. Der Beifall wollte nicht enden, und man sah die Freude über das Schicksal jedem unserer lieben Bewunderer an. Herr Paul Klauer selbst spielte das Vergehens von Mozart aus dem Strömungswort in D-dur, bearbeitet von Reimold. Der Herr G. G. hat an, und Herr Klauer hat es ganz meisterhaft vor. Ebenso gefielen die beiden ungarischen

**Reise von Dresden.** Die nach Paris abgehende Gesellschaft...  
**Die Kartoffelverwertung der unbenutzten Bedürfnisse.** Wie aus Berlin mitgeteilt wird, dürfte das voraus-

**Die Zigarrenpreise.** In jüngerer Zeit sind mehrfach Mitteilungen durch die Presse gegangen, wonach Erhöhungen der Zigarrenpreise in Aussicht genommen wären. Die Zigarrenfabrikanten haben allerdings seit Anfang des Jahres, zum Teil sogar schon mehrmals, die Preise erhöht. Die Zigarrenhandlung aber ist dieser Bewegung nur langsam und in ganz geringem Umfang gefolgt. Eine allgemeine, einheitliche Festsetzung höherer Zigarrenpreise ist, wie von jeder Seite zu erwarten ist, bisher nicht erfolgt und auch nicht in Aussicht genommen.

**Aus Provinz und Reich.**  
**Delitzsch, 4. Okt.** Eine weitere hochherzige Gabe von 3000 Mark zur Förderung der Kinderleben der Gefallenen ist von dem Besitzer des Rittergutes Schenkerberg eingegangen.  
**Affersleben, 4. Okt.** In außerordentlich wichtiger Sitzung der Stadtrats- und Bürgervereine über Unterbringung eines Erprobungsbataillons und eines Lager für gelangene Offiziere unter Verwendung der Anstaltsgebäude und der Burgkapelle verhandelt. Die namentliche Benennung ergab die Annahme des Antrags mit großer Mehrheit. Zu dem Bauarbeiten für die Unterbringung des Militärs und der Gefangenen wurden 10000 Mark bewilligt. Es wurde eine Kommission gewählt, die sich mit der Ausführung der Ansehensarbeiten befassen soll.  
**Weichenfels, 4. Okt.** In der Stadtrats-Sitzung wurde gestern die Anlegung eines Eisernen Kreuzes erörtert. Der Antrag wurde dem Rat mit großer Mehrheit einstimmig genehmigt.

**Die Kartoffelverwertung des Vereins** wandte sich während des Krieges...  
**Abgehen von diesem ersten Arbeitstage** richtete sich unsere Arbeit auf die Beleuchtung der durch den Krieg geschaffenen schweren Notlage unserer nichtkriegsbedingten Volksgenossen im Ausland. Hierbei kam wesentlich das Deutschium in Ostasien und in Russland in Frage. Durch seine lauten Mittelungen an die Presse unterrichtete er die Öffentlichkeit über das fürchterliche Elend, das die deutschen Kolonialen-Dörfer Ostasiens betroffen hatte.

**Abgehen von diesem ersten Arbeitstage** richtete sich unsere Arbeit auf die Beleuchtung der durch den Krieg geschaffenen schweren Notlage unserer nichtkriegsbedingten Volksgenossen im Ausland. Hierbei kam wesentlich das Deutschium in Ostasien und in Russland in Frage. Durch seine lauten Mittelungen an die Presse unterrichtete er die Öffentlichkeit über das fürchterliche Elend, das die deutschen Kolonialen-Dörfer Ostasiens betroffen hatte.

**Berlin, 4. Okt.** Die Witwe Auguste Selverich, in der Hohenstraße 45, hat am 7. Oktober ihren 103. Geburtstag gefeiert. Sie hat eine sehr interessante Lebensgeschichte. Sie wurde im Jahre 1812 geboren und war bald darauf, auch die Mutter sehr kurze Zeit später, sie war also von Kind an die Selbst-erzieherin. Ein Sohn der hochbetagten Frau ist jetzt 75 Jahre, dessen Frau 68 Jahre alt. Beide haben eine sehr interessante Lebensgeschichte. Die Frau Auguste Selverich dürfte wohl die älteste Frau im heutigen Berlin sein.

**Dom Auslande.**  
**Unfall in einem italienischen Schwefelbergwerk.** Die Zeitung Secolo erzählt aus Gasselirini, daß in einem Schwefelbergwerk in San Giovanni Sabina etwa 20 Arbeiter infolge Ausströmens giftiger Gase ums Leben kamen.

**Gerichtszettlung.**  
**Ein gefährlicher Knack.** Raumburg, 5. Okt. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich der 18jährige Dienstknecht Johannert aus Gera zu verantworten, der sich in Kleinorbetha, wo er in Dienst war, mehrfach an den 14jährigen Kinderweibchen seiner Herrschaft vergangen hat. Er wurde zu einem Jahr einem Monat Gefängnis verurteilt.

**Bunte Zeitung.**  
**Armes und Landwirtschaft.** Im Jahre 1909 stand im „Kosmos“ ein feiner Aufsatz, der heute wieder von neuem und höchstem Interesse für den Landwirt zu sein verdient. Die Heere gelangt nunmehr der landwirtschaftliche Unterricht zur Einführung, nachdem er sich in Bayern seit zwei Jahren gut bewährt hat. Natürlich ist er nicht auf wirtschaftliche Verbesserung, auch wohl aber nicht auf eine Menge praktischer Anregungen, gehen die diesen Arme-Unterricht reichlich lohnen. Es wird in dem Artikel geschrieben, daß Deutschland alljährlich für sich weniger als einhundert Millionen landwirtschaftliche Erzeugnisse vom Ausland bezieht, die es selbst erzeugen könnte. Diese Millionen verteilt sich folgendermaßen: für 100 Millionen Mark Obst, Getreide, für 200, Einfuhr von Fleisch und Vieh 200, Getreide 700 und Dungen 200 Millionen Mark. Wir könnten das Obst selber bauen, die Getreideernte zu heben, das kein Import nötig wäre, die Viehen so verbessern, daß der größte Teil des Fleischbedarfes sich im Lande decken ließe, durch bessere Düngung und sorgfältigeres Saatgut bedeutend mehr Getreide produzieren, zur allgemeinen Anwendung der Kartoffelzuchtmaschinen den Bedarf an Maschinen aufheben, so daß mit der Zeit der hohe Getreideertrag von 700 Millionen Mark verschwinden würde, und ebenso darf man hoffen, daß für Dungen aus uns der Welt mehr ins Ausland geht, wenn die uns die Mittel aus der Hand nehmen, daß Deutschland alljährlich den Rest der Welt liefert.

**Die Deutschen können auf ihr Flugzeug stolz sein.**  
Ein Artikel in der Morning Post rühmt das deutsche Flugzeug folgendermaßen: Die Deutschen haben im ersten Kriegsjahre erkannliche Dinge angestellt, von denen das erste Publikum in England wenig Notiz nahm. Man schätzte viel von einem Hubschrauber der Zeppelin. Es ist heute unpopulär, es zu sagen, es ist aber trotzdem eine Tatsache, daß die deutschen Zeppeline sehr flott waren. Sie flogen viel, was im einzelnen nicht erörtert werden darf, man kann aber die wirkungsvollen Leistungen nicht beschreiben. In England kann man die wirklichen Absichten der deutschen Luftkrieger nicht, so daß man ihre Leistungen nicht schätzen kann. Die Zeppeline sind für die Einführung in der Luft des ersten und höchsten wissenschaftlichen Werkes. Ihre Verwendung beschränkte sich nicht nur auf die Abwehr ohne Bomben, sondern die Monate mit laugen Nächten und die Zahl ihrer Verluste war bei ihrer großen Tragfähigkeit sowie im Vergleich mit der geleisteten Arbeit bemerkenswert gering. Sein Zeppelin wurde während der Kriegsjahre nach England über auf der Höhe verhaftet. Man muß im zweiten Kriegsjahre Dinge erwarten, die bisher für unmöglich gehalten.

**Der Kriegsberichterstatter der Morning Post** berichtet aus dem britischen Hauptquartier: Die Deutschen haben Grund, auf ihre Fortschritte im Flugzeug stolz zu sein. Man erhält auch vom Boden aus einen klaren Einblick von der Schnelligkeit und der Steifigkeit der deutschen Flugzeuge, die oft auf einige Entfernung in die Feuerlinie eindringen. Es ist sehr leicht, die Aufmerksamkeit zu beobachten, mit der sie unsere Geschosse vermeiden, was das Vertrauen der Piloten zu seiner Maschine beweist, sowie die Selbstkraft, die beobachtet wird, mit der der deutsche Piloter, wenn er genug gesehen hat, in hohe Aufstiegsregionen steigt und die weichen Geschosswellen zurückläßt, die hoffnungslos hinter ihm stehen. Das Flugzeug ist vom Vortrieb, der einen schlagartigen Verwecheln von 100 Pferdekraft haben kann, durch die Anwesenheit der Besatzung, die im Flugzeug nicht absteigt, aber die Tragfähigkeit, England sollte seine bisherigen Flugzeuge zum alten Eisen werfen und die

beziehen nachahmen und überreifen. Die Flugzeuge mit einem doppelten Motor, die beim ersten Erheben über den französischen Linien ein solches Aufsehen erregten, sollen ein Geschick gefährt haben, das mit Granaten klopf. Die neuen Flugzeuge bedeuten ungleichbar eine Gefahr und so werden zweifellos alle Bemühungen, die die Franzosen, die keine fliegenden Sieger sind, ihnen zollen.

**Marktberichte.**  
**Gilbenburg, 4. Okt.** Auf dem Perlemarkt am Sonntag waren 50 Ferkel zum Verkauf gestellt. Der Preis für das Paar betrug bei stottem Gehaltsgang 20 bis 30 Mark.

**Wettervorausage.**  
**Mittwoch, 6. Oktober:** Volkstages, trübes, kühles Wetter ohne nennenswerte Niederschläge.

**Letzte Depeschen.**  
**Schwächere Erneuerung der Angriffe im Westen.**  
**Großes Hauptquartier, 5. Oktober.**  
**Westlicher Kriegshauptquartier.**  
Englische Handgranatenergriffe auf das West udrücklich von Ross wurden wieder abgewiesen. Bei den vergeblichen Angriffen auf dieses West haben die Engländer außer den sonstigen sehr beträchtlichen Verlusten an Toten und Verwundeten über 20 Gefangene und 2 Minenwerfer in unserer Hand gelassen. Das von den Franzosen an der Höhe nordwestlich von Ghieny besetzte Grosbesse ist gestern zurückerobert. Vier französische Maschinengewehre wurden dabei erbeutet. In der Champagne lag kürzlich feindliche Artilleriefeuer auf der Stellung nordwestlich von Souain, wo auch Angriffsversuche beim Beginn erkennbar waren. Unser Artilleriefeuer verhinderte ein feindliches Vorgehen. Bei Sans quois kamen wir mit Minensprengungen dem Feinde zuvor. Zahlreiche feindliche Minenstellen wurden abgegraben. Feindliche Flieger bewarben der West Westes. Es waren nördlich Arras mit Bomben. Ein Einwohnert wurde getötet, fünf entland kein Schaden.

**Kilischer Kriegshauptquartier.**  
**Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Ginzdenburg.**  
Nach ihren Niederlagen am 2. d. M. haben die Russen gefahren die Angriffe gegen unsere Stellungen nur mit schwachen Abteilungen wiederholt.  
Bei den anderen Seeresgruppen hat sich nichts ereignet.  
Russische Patrouillen tragen, wie einwandfrei festgestellt ist, zur Täuschung unserer Truppen den Schein. Es ist selbstverständlich, daß solche russische Patrouillen, wenn sie in unsere Hände fallen, nach dem Kriegsdienst behandelt werden.

**Die Truppenlandung in Saloniki.**  
**Genf, 4. Oktober.** Laut „Temp“ und „Figaro“ sollen die für Westfronten bestimmten französischen und englischen Truppen nicht über ein Armeekorps betragen. Als Landungsstelle sollen ihnen in Saloniki diejenigen Stellen eingeräumt werden, die nach dem letzten griechischen Vertrag für die Zwecke des serbischen Außenhandels bestimmt sind.

**Serbisch-bulgarischer Zwischenfall.**  
**Genf, 4. Oktober.** Der Sonderberichterstatter des Pariser „Journal“ in Nis meldet, daß die Ereignisse auf dem Balkan sich überziehen. Der serbische Polizikommissar, der gewöhnlich jeden Zug bei der Überfahrt über die serbisch-bulgarische Grenze begleitet, wurde in Bulgarien festgenommen und dort zurückgehalten, desgleichen der aus 30 Wagen bestehende serbische Zug samt der Besatzung.

**Wahlunruhen in Südrussland.**  
**London, 5. Oktober.** Das Kolonialamt gibt bekannt: Eine Verammlung der südrussischen Parteien wurde am 23. September in Jochanesburg gleichzeitig und anderen Gegenständen bewaffnet, begannen, als Smuts die Tribüne betrat, zu johlen, Bier und Steine zu werfen und riefen schließlich die Tribüne. Die Polizei geleitete Smuts hinaus. Einige Mann feiner Begleitung wurden verletzt. Man versuchte Smuts aus dem Wagen heraus zu greifen. Die Lage wurde ernst, als ein Revolver beunruhigter Revolver in die Luft abfeuerte. Aus der Menge wurden einige Schiffe abgehoben.

**London, 5. Oktober.** Daily News sagen in einem Leitartikel über die Unruhen in Jochanesburg, der Kampf der fünf Fraktionen, in die sich die alten Parteien zerplittert hätten, sei offenbar sehr gefährlich. Es bestehe nur wenig Anlaß, zu fürchten, daß das Ergebnis kein glattes und eine ernste Entscheidung von Votbas Stellung sein werde. Die Kundgebungen seien als sich selbst gegen Smuts gerichtet gewesen. Die Verantwortlichen der Erbitterung, die die Anwendung des Kriegsdienstes hervorrief.

**Verlangen der Kammerberatung in Italien.**  
**Rom, 5. Oktober.** Der Abgeordnete Mazzoni fordert in einem Leitartikel des „Avanti“, daß das Parlament wieder eröffnet werde. Selbst in Anbetracht, wo man getragener wie in Italien verfahren sei, hätten alle Parteien gegen die Verlegung der Duma Einspruch erhoben. In Italien aber wage niemand aus der Demotografie den Mund aufzumachen; nur ein paar liberale Wähler hätten gegen die Zensur protestiert. Das Parlament müsse wieder eröfnet werden, die Sozialdemokratie und das Land müssen wissen, wie es mit den Verurteilten stehe und wie mit den Sitten und den Unsauberen.

**Die deutsche Nummer umfasst 8 Seiten.**



Viele Zeichen der Liebe und Verehrung für meinen innig geliebten Mann sind mir nach seinem Tode zugegangen. Für alle diese Beweise treuen Gedenkens und die mir dabei erwiesene freundliche Anteilnahme bitte ich meinen herzlichsten Dank entgegen nehmen zu wollen.

Merseburg, den 4. Oktober 1915.

**Frau Lilli Haacke geb. Marturt.**

Plötzlich und unerwartet starb diese Nacht mein lieber, unvergeßlicher Mann, unser herzenguter, treusorgender Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel,

der Fleischermeister

**Gustav Götze**

im 58. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz, im Namen aller Angehörigen:

**Marie Götze geb. Haubner.**

Merseburg, den 5. Oktober 1915.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 7. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Kapelle des Altenburger Friedhofes aus statt.

## Bei dem erlittenen Brandschaden

sind nur die in den Kellerräumen untergebrachten Engros-Lager und teilweise Lieferungsobjekte sowie unausgepackte Sendungen betroffen.

Die gesamten Detail-Lager sind nicht in Mitleidenschaft gezogen und nimmt der Geschäftsverkehr in allen Abteilungen seinen regelmäßigen Fortgang.

**Otto Dobkowitz,**

::: :: Modewaren- und Aussteuer-Artikel. ::: :::

## Statt besonderer Meldung!

Plötzlich und unerwartet verschied gestern unser hochverehrter Kollege und Vorstand des Schlachtvieh-Versicherungs-Vereins,

Herr Fleischermeister

**Gustav Götze.**

Mit ihm verlieren wir ein allseitig geachtetes, langjähriges Innungs-Mitglied, dessen Andenken wir weit über sein Grab bewahren werden.

Er ruhe in Frieden!

Merseburg, den 5. Oktober 1915.

**Die Fleischer-Innung zu Merseburg.**

P. Stecher, Obermeister.

2 Stuben,  
Kammer und Küche  
nebst Zubehör, Preis 300 Mk. zum  
1. Januar 1916 zu vermieten und  
zu beziehen.  
Reunackerstr. 24.

## Sammelbogen

für die  
neuen Brotmarken  
sind nur bei uns zu haben.

Bezugspreise bei

**Einzelbezug:**  
1 Pfg. das Stück,  
5 Stück 4 Pfg.,  
10 Stück 7 Pfg.,  
25 Stück 15 Pfg.

Bei Partiebezug von  
50 Stück und darüber  
1/2 Pfg. das Stück.

**Merseburger Tageblatt**  
(Kreisblatt).

**Elektr. Gasanzünder**  
**„AVA“**  
Nie feuergefährlich!  
Riesige Ersparnis an Streichhölzern  
Passende elektr. Batterien überall bill. erh.  
1 Paket Streichhölzer ergibt ca. 400 Zündungen,  
während 1 elektrische Batterie ca. 24 000  
Zündungen ergibt;  
also 60 mal soviel Zündungen!  
Vertretung und Alleinverkauf:  
**Louis Müller Ncht.,**  
Inhaber: Albert Köhler,  
Klempnerei und Installationsgeschäft,  
Gothardstraße 33.



in beliebigen Längen!

## Bekanntmachung. Sammelstelle III — Merseburg für Kupfer, Messing und Reinnickel.

Abnahmetage für die Woche vom 4. bis 9. Oktober 1915.

a. für die unter die Beschlagsnahme fallenden

**Gebrauchsgegenstände:**

Mittwoch: } vormittags von 9—12 Uhr

Sonntag: } vormittags von 9—12 Uhr

b. nur für Altmetall  
(darunter fallen auch stark beschädigte und nicht mehr gebrauchsfähige  
Gegenstände)

Freitag: vormittags von 9—12 Uhr.

Die Frist zur freiwilligen Abgabe läuft am 18. Oktober 1915 ab.  
Merseburg, den 2. Oktober 1915.

Der Magistrat.

**Hallesche Strasse 38** Eine herrsch. Wohnung  
für die Part.-Wohnung (4 Zimmer) ist vom 1. Okt. ab zu vermieten.  
u. Nebengebäude) zu vermieten und zu erfragen Weiße Mauer 12.  
1. April 1916 zu beziehen. **Fr. Peege.**

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden gebeten, ihren Bedarf an Hauslitten zur Aufnahme des Personenstandes anzugeben.

„Merseburger Tageblatt“  
(Kreisblatt).

Verantwortlich für die Redaktion: E. V. G. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. V. G., sämtlich in Merseburg.

Aus dem Lager der Sozialdemokratie.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Blos, einer der Vorkämpfer der Partei, hat kürzlich in einer Versammlung zu Karlsruhe über das Thema: Die Sozialdemokratie und die Kriegskriegsgesetze... gesprochen und sich dabei nach dem Materialismus folgend verhalten... Die Kriegstheorie hat bei dem Krieg, den wir jetzt erleben müssen, beargwünigt gefestigt...

Dr. Gaede in bravem Pflichterfüllung nach zwei sehr schweren Stämpfungen als ein Held gefallen sei. Er war für seine hervorragende Tapferkeit dem Regiment für den hohen fähigsten Tapferkeitsorden des Mittelkreuzes vom Militär-Ehrenkreuzorden eingetragenen...

Zweifel über die Geltung des Zahlungsverbots gegen das feindliche Ausland. Man schreibt uns: Der Bundesrat hatte am 30. September v. J. eine Beschlussempfehlung erlassen, auf Grund deren es verboten ist, nach dem feindlichen Ausland mittelbar oder unmittelbar Zahlungen zu leisten...

Wirtschaftslosigkeit und Volksgesundheit. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Wirtschaftlosigkeit der mangelhaften Bevölkerung eines Landes ein schweres Licht auf die Volksgesundheit wirft...

gehandelten Strohstoff hat, nicht hatfindet, die die Salpeter verarbeitenden Industrie den Strohstoff zu einem Preis erhalten, der die Leistungsfähigkeit für den Export nicht aufhebt...

Einfuhr von Getreide usw. Die letzten bekanntgegebenen Ausführungsbestimmungen zur Befreiung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln betreffen über die Preisdemissionen in § 3: Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Internahmerpreis zu zahlen, wobei auf Art und Güte Rücksicht zu nehmen ist...

Der „Vorwärts“, das Sprachrohr der „Amentwegen“ in der Sozialdemokratischen Deutschlands, gibt seinem Unmut über diese Schreien mit folgenden Worten Ausdruck: „Nach dieser Ausführungen sind ein Lehrreich Beitrag zur Kenntnis der Aufstellung, die in gewissen Parteikreisen herrscht...“

Aus Stadt und Umgebung

Aber den Feldentod unseres Bürgermeisters Dr. Gaede ist inzwischen an seine Gattin höhere Nachricht vonseiten des Regiments eingelaufen. Im Auftrag des Regimentskommandos, des Bataillonskommandeurs und des Offizierkorps des Bataillons, das dem Infanterie-Regiment 139 zur Hilfe geschickt war, ist Frau Dr. Gaede die Mitteilung geworden, daß ihr Gemahl mit 5 Wunden seiner Kompanie, die durch dieselbe Grauate zugleich mit ihm getötet wurden, auf dem Kirchhof von St. Gemenz zur letzten Ruhe beigesetzt sei...

Der Gekochentrost über die Einführung des Stroh-Hoffmanns. Der Ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsvereins erklärt sich mit der Einführung eines Grundbesitzsteuer-Einkaufs eines Stroh-Hoffmanns einverstanden... Es ging mir am Abend etwas besser, und ich verlangte Herrn Bazar zu sprechen. Da sagte man mir, daß er ins Dorf gegangen sei — zu Ihnen, Joan. Und ich — ich mußte —

Geheißige Regelung des Verkehrs mit Stroh in Ausland. Der Reichsausschuss hat sich nach dem Zentralrat der Preussischen Landwirtschaftsvereine (R. Z.) über die gezielte Regelung des Verkehrs mit Stroh zu ernennen. Das Stroh ist in erster Linie für den Export zu einem gewissen Grade die Waren auszuführen...

Wohler aber wachte ich mit Lydia einen langen Blick — und dieser Blick goß wunderbaren Trost in mein unruhiges Herz. Wohl eine halbe Stunde ließ man mich warten. Dann kam der Oberst — hoch aufgerichtet, ernst und ruhig wie zuvor; aber die abwesende Kälte war nicht mehr in seiner Stimme. „Wir sind doch alleamt arme Narren — wir Menschenkinder“, sagte er, und Kühlung und Bitterkeit mischten sich tiefhaft in seinem Ton. „Und ein hübsches Frauenzimmer kann mit uns bestehen, was es wünschenswert ist — werden Sie denn in Gottes Namen glücklich, Joan. Und — und vergessen Sie, was ich Ihnen vorhin an harten Worten gesagt habe.“

Landesverrat.

Roman von E. P. Oppenheim.

113] Mein Herz schlug wild, und es flimmerte mir vor den Augen. Kann noch vermochte ich diesen Schimpf zu ertragen. Aber ich vergah nicht, wie es in dem Manne ansetzen mußte, der da vor mir stand. Und beherzigt sagte ich: „Sie haben es abgelehnt, sich mit mir zu schlagen. Dazu hätten Sie ein Recht gehabt; aber Sie haben kein Recht, mich zu beschimpfen. Ich habe Ihnen nichts geraubt — nichts, was Sie jemals besitzen hätte. Wenn das Herz eines Mädchens, das sich für mich die verehrungswürdigste Verlor auf Erden ist, sich anders entschieden hat, als es in Ihrem Willen lag — ich bin schuldlos daran. Und Sie haben kein Recht, mich einen Verräter zu heißen.“

Mit einer Bewegung, die in ihrer Zartheit etwas Räuberisches hatte bei dem hünenhaften Manne, umfaßte er ihre Schultern und führte sie zu einem Stuhl. Und es war nichts von Graß und Zorn im Klang seiner Stimme, als er sagte: „Sie hätten nicht ins Freie gehen sollen, Lydia, solange Sie sich so schwach fühlten. Nun aber ruhen Sie sich vor allen Dingen aus. Die ich Ihnen etwas bringen lassen — ein Glas Wein vielleicht.“

Wohler aber wachte ich mit Lydia einen langen Blick — und dieser Blick goß wunderbaren Trost in mein unruhiges Herz. Wohl eine halbe Stunde ließ man mich warten. Dann kam der Oberst — hoch aufgerichtet, ernst und ruhig wie zuvor; aber die abwesende Kälte war nicht mehr in seiner Stimme. „Wir sind doch alleamt arme Narren — wir Menschenkinder“, sagte er, und Kühlung und Bitterkeit mischten sich tiefhaft in seinem Ton. „Und ein hübsches Frauenzimmer kann mit uns bestehen, was es wünschenswert ist — werden Sie denn in Gottes Namen glücklich, Joan. Und — und vergessen Sie, was ich Ihnen vorhin an harten Worten gesagt habe.“



**Zeppelinfahrt bei einem Konzert.**

Weder das Ereignis, daß der Zeppelin während eines Konzertes in einer Stadt der englischen Ostküste erfuhr, die Sängerin Stella Carol im „Gaiety“... „Ich gab mein Wohlbefinden und hatte schon die Wiederholung eines Konzertes beabsichtigt, als über den Dach des Saales ein furchtbares Geräusch erklang. Es waren die Zeppelins, die, vom Meer kommend, die Stadt überflogen, Innerhalb einer Sekunde war das Publikum aufgeregten, und alles klang leer. Die Zeppelins!... Die Zeppelins!... Ich hatte die Gestehegenwart, meinen Vortrag nicht zu unterbrechen. Ich sang gerade die Worte der Romanze: „Wenn ich im Himmel war.“ Und dies hatte tatsächlich den Erfolg, daß eine Panik vermieden wurde.“

**Der Selbstmordschlag bei schweren atonischen Krankheiten.**

Die Lieder, die man bei einem Selbstmordschlag benutzt, werden bei atonischen Krankheiten weniger stark angewendet, als es sonst der Fall zu sein pflegt, und außerdem wird nur eine leichtere wolle Binden verwendet. Man läßt den Umschlag so lange liegen, bis er durch große Hitze lästig wird. Eine 1/2 der gezeigten Binden kann jedoch durch Schreien an. Bei harter Stieberische kann jedoch Fall schon nach wenigen Minuten eintreten; ist kein Zeichen vorhanden, so wechselt man den Selbstmordschlag nach Verlauf von 2 1/2 bis 3 Stunden, 1 1/2 bis 2 Stunden das Nachts ohne Wechsel bis zum Morgen liegen. Bei der Anwendung des Selbstmordschlages empfiehlt es sich manchmal nicht, den schweren Erkrankten aufzustehen. Der Selbstmordschlag wird nur so gemacht, daß man zwei, 1/2 Rindern nur ein, dessen Zusammenlegung, nicht zu... ausgedehnte handliche dem ruhig liegen bleibenden Kranken über den Leib legt und sie an beiden Seiten etwas unterstopft, so daß der Rücken nur zum Teil frei bleibt. Das wolle Tuch wird leicht darübergelegt und gleichfalls etwas unterstopft.

**Gegebenen als Heilmittel.**

Die Früchte der Hundstrolche sind unter dem Namen „gegebenen“ bekannt. Sie sind ein sehr bewährtes Mittel gegen Stein- und Nierenleiden, Urinverhaltung und Blasenkatarrh. Die im November gesammelten Früchte werden zuerst von den Kernen im Innern befreit und darauf in Scheiten an der Luft getrocknet. Ihre Aufbereitung muß an einem luftigen Ort erfolgen. Es läßt sich aus den getrockneten Früchten ein heilam wirkendes Tee herstellen, von dem man in Erkrankungsfällen eine oder zwei kleine Tassen täglich trinkt.

**Der Eberbaum.**

In der brasilianischen Provinz Para wächst ein schöner, schöner Baum, der bis zu einer Höhe von über 30 Meter hochgradig aufsteigt und dann erst Zweige ausstreckt. Dabei ist ein Durchmesser vom Boden kaum mehr als ein Drittel Meter. Das Holz ist hart und dauerhaft, aber sein Hauptwert liegt in der Rinde. Diese enthält außerordentlich viel Kiesel, so daß man, wenn man sie verbrennt, die feine Kieselrinde erhält, die nur etwas Ton als Bindemittel verlangt, um zur Verfertigung von Gefäßen zu dienen, die äußerst dauerhaft sind und jeden Nagegrad vertragen. Die Indianer benutzen daher zur Herstellung ihrer Töpfe diese Rinde stets und nennen den Baum den Eberbaum.

**„W. T. B.“ und „A. S. Telegr. Korrespondenz-Bureau“.**

Nachdem durch den Krieg das Reuters-Bureau und die Agence Havas ausgefallen sind, liegt in den verbündeten Zentralmächten die offizielle Berichterstattung ganz in den Händen des W. T. B. Telegraphischen Bureau und des A. S. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau. Im neuesten Heft der „Telegraphischen Rundschau“ weiß Dr. Friedrich Leiter über die Entwicklung dieser beiden Nachrichtenstellen folgende interessante Angaben zu machen: Dr. Bernhard Wolff, der Begründer des W. T. B. Telegraphen-Bureau in Berlin, war zuerst Herausgeber der „Nationalzeitung“, und der Telegraphendienst, den seit 1849 das W. T. B. Bureau einrichtete, war zunächst für dieses Blatt berechnet. Eine Erweiterung ergab sich durch Beziehungen, die Wolff mit einer Anzahl auswärtiger Zeitungen allmählich hergestellt hatte. Das W. T. B. Bureau, seit 1868 Kommanditgesellschaft, seit 1874 Aktiengesellschaft (kontinental-Telegraphen-Kompagnie) mit einem Aktienkapital von einer Million Mark, besitzt heute ein ausgedehntes Netz von Filialen und mehrere ausländische Vertretungen, reicht aber in seinem Umfang (der jährliche Kassensatz lag über vier Millionen betragen) weitaus nicht an Reuters heran, auch nicht an Havas. An der Spitze steht seit einem Vierteljahrhundert Direktor Dr. Müller, der aus der Wiener Polytechnischen Hochschule ist. Das A. S. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau in Wien führt seine Anfänge auf den Schriftsteller Tumara zurück, einen politischen Publizisten, der gelegentlich eines Pariser Aufenthaltes mit Reuters und Havas bekannt wurde und so die Anregung zur Gründung eines ähnlichen Institutes in Wien erhielt. Das war der Ursprung eines recht begrenzten publizistischen Telegraphendienstes in Wien in den letzten Fünfzigjahren unter dem Ministerium Brud. Während jedoch die großen Bureaus in Paris, London und Berlin ihren Liebhabern verblieben und durch deren effiziente Betätigung und Internenvergnügen weitreichende Ausgestaltung erhielten, fand man es in Österreich alsbald für zweckmäßig, Tumaras Despektiven in ausschließlich staatlichen Besitz zu nehmen. So entstand unter der Ministerführung des alten Flesner das A. S. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau, an dessen Spitze zurzeit Regierungsrat Pils steht. Mit dem Bureau steht in enger Verbindung das ungarische Telegraphen-Korrespondenz-Bureau in Budapest, ein privates Unternehmen unter Leitung des Direktors Dr. Rado, der es auch ins Leben gerufen hat.

In Österreich einhundert. Peter der Grausame, König von Böhmen, der 1300, erst 16 Jahre alt, auf den Thron kam und im Jahre 1367 den feinen Bruder Seitz als erbsuchen wurde, zeichnete sich während seiner Regierung durch die ungeheuerlichen Schändlichkeiten aus. Namenslos machte er sich kein Gemessen daraus, seine eigenen Verwandten durch Gift oder Dolch aus der Welt schaffen zu lassen, so daß es wahrlich kein Wunder war, wenn ihm endlich das erwachte rühmende Schicksal ereignete. Bei alledem hatte er aber auch ihn und wieder Anfälle von strenger Gerechtigkeit, und davon erzählen die spanischen Chroniken in ihrer ernsthaften Weise ein lustiges Beispiel. Dem jugendlichen Monarchen machte es viel

Bergungen, sich nachts in den Straßen seiner Residenz Burg umherzutreiben und sich wie ein Narr zu betragen. Einmal, als er solchen nächtlichen Ausflügen trieb, wurde er von einem pflichtfertigen Nachwächter, der einen kühnlichen Bogen vor sich zu haben glaubte, furchtlich durchgegriffen. Der ergrimmt König zog, sobald er sich aus den Händen des Wächters befreit hatte, sein Schwert und tötete den Unglücklichen. Die Richter der Stadt stellten am folgenden Tage alle möglichen Nachforschungen nach dem Mörder an, anfänglich vergeblich. Endlich trat eine alte Frau, die bei dem Mord zugegen gewesen und den König erkannt hatte, als Zeugin wieder ihn auf, und nannte ihn als Mörder. Das Richterkollegium begab sich nun vereint zu Peter und legte eine Beschwerde wegen der Mordtat auf die Stufen des Thrones. Der König anerkannte gütig, daß nach den Gesetzen von Böhmen die Gerechtigkeit auch in diesem außerordentlichen Falle ihren rechtgehabten Lauf haben müsse. Er ließ eine hölzerne Porträtstatue von sich aufstellen und diese mit allen feierlichen Hinrichtungszeremonien öffentlich enthaupten. Gewiß eine bequeme Methode, einen rachsüchtigen Mord zu büßen. Die topische Statue stand dann noch jahrhundertlang an jener Straßenecke, wo einst die Mordtat geschehen war.

Eine neue chirurgische Nacht. Diese Nacht verzichtete auf die Nabel, ist somit schmerzlos und unblutig und wird besonders von empfindlichen Subjekten als willkommenes Narkosemittel begrüßt. Es bedient sich seiner Wasserlöslichkeit, in welche jodhaltige Narkoselösungen eingearbeitet sind, und die, zu beiden Seiten der Wunden aufgelegt, mit Hilfe einer Schiene wie ein Narkosemittel zusammengehalten werden, wobei die Narkoselösungen nach dem Vorbild des Narkosemittels bei dem neuen Verfahren den Namen „Nebel“ erhalten. Narkose rührt ihr nach, daß sie hauptsächlich in der Kriegschirurgie bei sehr großen Hautverlusten, wo durch Vermeidung der Wundnarben die blutige Nacht oft zumöglich ist, gute Dienste leistet. Kr. z. u., der die Narkose nicht nur Narkose erfaßt, ging von dem Gedanken aus, so möglich zu wirken, insofern bei dieser Methode die oft lange sichtbaren Narkosemittel nicht zu befürchten sind. Lange brachte ihn direkt der Wunsch einer Dase dar, die wohl vorerwähnte Narkose am Nabel befestigt sein, aber keine Narkose nachschicken wollte! Manche ihrer Schwestern dürften ihr in Zukunft für diese kleine Gesteil dankbar sein.

Eine musikalische Wertmüdigkeit. Aus Neßthum (Woraberg) wird der „Mitt. Volksz.“ berichtet: Am höchsten Bergkamm befindet sich ein Standbild (M. W. W.), der sich dem Nabel, wenn man ihn nicht sieht, und Narkose ist, bei normaler Mundstellung, vortragen hört. Die zweite Stimme bewegt sich in verschiedenen Intervallen zu erklingen und erklingt häufig den Brandel einer Sekunde später. Einem Zeugnisse laut er natürlich nicht, und auf die Frage, wie er es dabei anstellt, antwortete er: „Das ist halt die „W. S.“,“ schreibt dann dazu, Lehrer für Stimmbildung: Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich vor einigen Jahren einen Schüler (einen Violonisten aus Ungarn) hatte, der ebenfalls zweistimmig spielen konnte. Bei ihm kam diese Wertmüdigkeit von einem sehr alten, leicht ererbten Kapellen, das ich freilich spielen nicht als gebildet, sondern mit einer Uebung zu befehlen das Papier ein herausgab. Seiner Doppelform aber war das zweistimmige Spielen ebenfalls zuzuführen.

**Blutliche Anzeigen.**

**Bluthehenpollenartige Anordnung.**

Zum Schutze gegen die in dem Viehhaltungs- und Gutsbesitzer Karl Rodendorf in Lauchstedt, Parf. Nr. 128 angebrochene Klage auf Klauenvieh, ist durch das § 18 ff. des Viehhehenpollengesetzes vom 28. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 510) mit Ermächtigung des Herrn Ministers folgendes bestimmt:

- § 1. Das Vieh des Gutsbesitzers Karl Rodendorf in Lauchstedt, Parf. Nr. 128 bildet einen Sperbezirk.
- § 2. In dem Sperbezirk unterliegt sämtliches Klauenvieh (Mindervieh, Schafe, Ziegen, Schweine), der Viehhehenpoller.
- § 3. Fremdes Klauenvieh ist von den Sperbezirken fern zu halten.
- § 4. Schlachtern, Viehhehenpollern, sowie Gändlern und anderen Personen, die gewöhnlich in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist der Zutritt in die Sperbezirk verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Viehhehenpollerbestimmung von Personen, die gesperren Ställe und Standorte dürfen abgeben von Personen, die in der Sperbezirk (Standorten) verkehren haben, diesen erst nach vorläufiger Desinfektion des Sperbezirk verlassen. Viehwärter haben vor dem Verlassen des Sperbezirk die Bekleidung und das Schuhzeug zu wechseln.

- a) Im Sperbezirk ist verboten:
  - 1. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtmärkte in Schlachthöfen, sowie der Verkauf von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
  - 2. Der Handel mit Klauenvieh, auch derselbe mit Geflügel, der ohne vorläufige Befreiung entweder außerhalb des Sperbezirk oder der gewöhnlichen Niederlassung des Gändlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet (Handel im Umherziehen). Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffahren von Viehklauen durch Gändler ohne Aufsicht von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Gändler.
  - 3. Die Veranlassung von Verkäufungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Verkäufungen auf dem eigenen nicht gesperren Gehöfte des Viehhalters, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Viehhalters befinden.
  - 4. Die Abhaltung von öffentlichen Versammlungen mit Klauenvieh.
- b) Das Weggeben von nicht ausreichend erhaltener Milch (§ 1 Abs. 1 e) aus Sammelmelkstellen an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in dem eigenen Viehhaltungs- oder Melkstellen, ferner die Entwertung der zur Anlieferung der Milch und zur Aufbereitung der Milch rühmende benutzten Gefäße aus der Melkerei, bevor sie mittels frömdernden Wasserdampfes oder durch Anstoßen in Wasser oder Pfannen Siedelung oder durch Einlegen in siedend heißes Wasser oder solche Behandlung für die Dauer von mindestens 3 Minuten und Abkühlen der Außen- und Innenflächen desinfiziert sind.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 74-76 des Viehhehenpollengesetzes vom 28. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 510 ff.) bestraft.  
Merseburg, den 4. Oktober 1915.  
Der Reichliche Landrat.  
A. B. R. A. R. A. R. Kreisverwalter

**Bekanntmachung.**

Am Freitag, den 8. ds. Mts., soll die Ausgabe der Brotmarken erfolgen.  
Diese Ausgabe geschieht für die hiesige Stadt wiederum durch die Zähler, welche bei den früheren Ausgaben mitgenommen wurden. Ihre Hütten die betreffenden Damen und Herren, sich die Anzahl der Brotmarken und Zählerpapiere an

**Freitag, den 8. ds. Mts.**  
Im Polizeigehaltsamt von vormittags 8 Uhr an abholen zu wollen und die Zählerpapiere nach Auszahlung der Brotmarken wieder zurückzugeben.  
Bei der Abgabe der zur Vorbereitung zur Verfügung stehenden Zeit bitten wir die Zähler, soweit ihre Mitnahme von einer Erlaubnis Vorgelegt wird, abhängig ist, diese selbst einzulösen.

Die Gutsbesitzer und Hausbesitzer sind ersuchen wir, den am Freitag, den 8. ds. Mts., bei ihnen vorliegenden Zählern bei Ausgabe der Brotmarken in jeder Weise beihilflich zu sein.  
Merseburg, den 5. Oktober 1915.  
Die Polizei-Verwaltung.

**Rotes Kreuz.**

Gabentische 59.  
Spenden gingen ein von: Fr. Emma Planert 3 M. für erblindete Krieger, Regierungsrat Dr. Doewener 50 M., Kollekte der Kirche in Zöllingen 614 M., Freireich von Wilmowitz 22,53 M., Erlös für Narkoselehre, Vorstandsverein 100 M., Konstantin-Damenverein in Gollhus 10 M., Fr. Doebner 10 M., Viktor Schmidt 10 M., Fr. A. Schramm 10 M. und 412 M. Erlös für beschlagene Metalle, Karl Sander in Trebnitz 5 M., Ungen. 20 Pf., Frau Gutsbesitzer Ida Hoffmann in Oberweina 42 M. und Ungen. 20 M. für erblindete Krieger.  
Für vorstehende Liebesgaben sagt herzlich Dank.  
Merseburg, den 4. Oktober 1915.

**Der Mobilmachungsausschuss.**

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

**Karl Tänzer**  
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7  
Spezialgeschäft für sämtliche Militärbedarfsartikel als:  
Wollene u. baumwollene Hemden, Beinkleider u. Jacken, Strickwäster, Leibbinden, Pulswärmer, Handschuhe, Kniewärmer, Halstücher, Lungenschützer, Kopfschützer, Fußschlüpfer, Taschentücher, wollene, halbwoollene und Barchent-Schlafdecken, Socken und Fußtücher. —  
Fernspr. 259.  
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

**Carbid-Eischlampen**  
Taschenlampen, Batterien, Feuerzeuge mit und ohne Penzin, Feuersteine, Dechte, Carbid zu billigen Preisen empfiehlt  
MaxSchneider, Schmalestr. 14

Gelegenheitskauf ohne Aufschlag! mehrere Sofas in verschied. Farben Reparaturen werden angenommen  
A. E. Schild, Bahnhofstr. 6.

**Blumenzwiebeln**  
in allen gangbaren Sorten und bester Qualität empfiehlt  
W. Wittenbecher, Neumarktstr. 1.

**Laden mit Wohnung**  
zu vermieten.  
Rohmarkt 19.

Poststraße 101.  
Wohnung von 5 Räumen und Zubehör für 1. Januar 1916 oder früher zu vermieten.  
B. Reichmüller.

**Einfamilienhaus**  
mit allen Bequemlichkeiten, auch mit Warmwasserheizung ist bei geringer Anzahlung zu verkaufen oder zu vermieten.  
C. Günther, Maurermeister.  
Zur 1. April 1916

Wohnung von 4 Räumen mit Gang, reichlichem Zubehör, Innenkloset und Gasofen. Angebote mit Preis unter A. K. 50 an die Exped. d. Bl. erbitten.

# Ärztliche Anzeigen.

## Bekanntmachung.

**Gebot.** Betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Vom 28. August 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie für den Umfang derselben, was folgt:

### Anzeigepflicht.

§ 1. Außer den in dem § 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzl. S. 306 ff.) angeführten Fällen der Anzeigepflicht — bei Malaria (Fever), Cholera (Asiatische), Fleckfieber (Actinomyces), Gelbfieber, Pest (orientalische), Typhus (Typhus), Diphtherie, Scharlach (Scharlachfieber), Typhus (Unterleibstypus), Milzbrand, Rot, Tollwut (Rabies), sowie Verlegungen durch tollere oder der Tollwut verdächtige Tiere, Fleck-, Typhus- und Ruhrerkrankung, Trichinose der für den Menschen gefährlichen Insekten, des Erstickens durch anhaltendes Pfeifen, innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis anzeigen.

Weshalb der Erkrankte die Wohnung oder den Aufenthaltsort, so wie dies innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis bei der zuständigen Polizeibehörde, bei einem Wechsel des Aufenthaltsortes auch bei derjenigen des neuen Aufenthaltsortes, zur Anzeige zu bringen.

Im Gemäßheit der Bestimmung des Art. 1 ist auch jeder Todesfall an Jungen- und Stillpockenkrankheiten anzeigen.

§ 2. Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der zugezogene Arzt,
2. der Haushaltungsvorstand,
3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankte, oder Todesfall sich ereignet hat,
5. der Leichenhauer.

Die Verpflichtung der unter Art. 2 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

§ 3. Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Anlagen, Einbindungs-, Pflege-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Erhaltung der Anzeige verpflichtet. Auf Schiffen oder Flößen gilt der als zur Erhaltung der Anzeige Verpflichtete Haushaltungsvorstand der Schiffe oder Flöße als deren Vertreter.

Der Minister der Reichsinnangelegenheiten ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe Bestimmungen darüber zu erlassen, an wen bei Krankheits- oder Todesfällen, welche auf Schiffen oder Flößen vorkommen, die Anzeige zu erlassen ist.

§ 4. Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erstattet werden. Mit Aufgabe der Post gilt die schriftliche Anzeige als erstattet. Die Polizeibehörden haben auf Verlangen Meldearten für schriftliche Anzeigen unentgeltlich zu verabreichen.

§ 5. Das Staatsministerium ist ermächtigt, in den §§ 1 bis 4 des gegenwärtigen Gesetzes entfallenden Bestimmungen über die Anzeige für einzelne Teile oder den gesamten Umfang der Monarchie oder auf andere übertragbare Krankheiten vorübergehend auszuweichen, wenn und solange dieselben in epidemischer Verbreitung auftreten.

### Ermittlung der Krankheit.

§ 6. Auf Erkrankungen, Verdacht der Erkrankungen und Todesfälle an Kindbettfieber, Typhus (Unterleibstypus), sowie auf Erkrankungen und Todesfälle an Genickstarre, übertragbarer, Rückfallfieber, Ruhr, übertragbarer, Malaria, Rot, Tollwut, Diphtheriekrankheit durch tollere oder der Tollwut verdächtige Tiere, Fleck-, Typhus- und Ruhrerkrankung, Trichinose, sind die Ermittlung der Krankheit entsprechende Anordnungen, Bestimmt sich jedoch der Kranke in ärztlicher Behandlung, so ist dem beauftragten Arzt erlaubt, dass von dem Zutritte des beauftragten Arztes ein Befund über die Ermittlung der Krankheit zu erfolgen ist. Vor dem Zutritte des beauftragten Arztes ist dem behandelnden Arzte Gelegenheit zu dieser Erklärung zu geben.

Außerdem ist bei Kindbettfieber oder Verdacht desselben dem beauftragten Arzte der Zutritt nur mit Zustimmung des Haushaltungsvorstandes gestattet.

Auch kann bei Verdacht eines Todesverdachts eine Festnahme der Leiche polizeilich angeordnet werden, insoweit der beauftragte Arzt dies zur Befestigung der Krankheit für erforderlich hält.

Bei Diphtherie, Körnerkrankheit und Scharlach hat die Ortspolizeibehörde nur die ersten Fälle ärztlich feststellen zu lassen und dies auch nur dann, wenn sie nicht von einem Arzte angesetzt sind.

Das Staatsministerium ist ermächtigt, in den §§ 6 bis 8 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Bestimmungen ganz oder teilweise für einzelne Teile oder den gesamten Umfang der Monarchie auch auf andere als die daselbst angeführten übertragbaren Krankheiten vorübergehend auszuweichen, wenn und solange dieselben in epidemischer Verbreitung auftreten.

### (Vollzug §§ 8 bis 33)

### Strafvorschriften.

§ 34. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

1. wer wissenschaftlich beweisbare Gegenstände, für welche auf Grund der §§ 8 und 11 des gegenwärtigen Gesetzes eine Desinfektion polizeilich angeordnet war, vor Ausführung der angeordneten Desinfektion in Gebrauch nimmt, an andere überlässt oder sonst in Verkehr bringt;
2. wer wissenschaftlich Arbeitsstätten, Lebensmittel, Bekleidung oder sonstige bewegliche Gegenstände, welche von Personen, die an Diphtherie, Kindbettfieber, Jungen- und Stillpockenkrankheiten, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand und Rot litten, während der Erkrankung gehalten, oder bei deren Behandlung und Pflege benutzt worden sind, in Gebrauch nimmt, an andere überlässt oder sonst in Verkehr bringt, bevor sie den von dem Minister der Reichsinnangelegenheiten erlassenen Bestimmungen entsprechend desinfiziert worden sind;
3. wer wissenschaftliche Apparate oder sonstige Gerätschaften, welche zur Befestigung von Kranken oder Verstorbenen der in Art. 2 bezeichneten Art gedient haben, vor Ausführung der polizeilich angeordneten Desinfektion benutzt oder anderen zur Benutzung überlässt.

§ 35. Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer die ihm nach den §§ 1 bis 3 oder nach den auf Grund des § 5 des gegenwärtigen Gesetzes von dem Staatsministerium erlassenen Vorschriften obliegende Anzeige nicht erstattet, die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist;
2. wer bei den in dem § 6 Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Krankheiten den Zutritt zu dem Kranken oder zur Leiche oder die Vornahme der erforderlichen Untersuchungen verweigert;
3. wer bei den übertragbaren Krankheiten, auf welche die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, für anerkannt erklärt worden sind (§§ 8 Abs. 1, 7 des gegenwärtigen Gesetzes) diesen Bestimmungen

gegenüber über die daselbst bezeichneten Umstände dem beauftragten Arzte oder der zuständigen Behörde die Auskunft verweigert oder wissenschaftlich unrichtige Angaben macht;

4. wer den auf Grund der §§ 8 und 11 des gegenwärtigen Gesetzes in Verbindung mit § 18 des vorbenannten Reichsgesetzes über die Meldepflicht erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;

§ 36. Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer bei den in dem § 6 Abs. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Krankheiten sowie in den Fällen des § 7 den nach § 9 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, von dem beauftragten Arzte oder den nach § 10 des vorbenannten Reichsgesetzes von der zuständigen Behörde erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;
2. wer bei den in dem § 8 des gegenwärtigen Gesetzes angeführten Krankheiten sowie in den Fällen des § 11 den nach § 12, § 14 Abs. 5, §§ 15, 17, 19 und 21 des vorbenannten Reichsgesetzes getroffenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt;
3. wer bei den in dem § 10 des gegenwärtigen Gesetzes angeführten Krankheiten den nach § 24 des vorbenannten Reichsgesetzes erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;
4. Mergel sowie andere die Seifung gewerbemäßig betreibende Personen, Schornsteine oder Kaminöfen zu pflegen, welche den Vorschriften in dem § 8 Abs. 3 Abs. 2 und 3 des gegenwärtigen Gesetzes zuwiderhandelt.

Urkundlich unter Unserer Höchstselbständigen Unterschrift und beiderdem Königl. Insignien.

Gegeben Neues Palais, den 28. August 1905.

(R. E.) Wilhelm.

Anzeig für den Finanzminister.

Büro v. Wilow. Stadt. v. Pöbbeck. Müller. v. Bude. v. Einem. v. Weismann-Pollweg.

Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 10. Oktober 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. verordnen auf Grund des § 38 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August d. J., was folgt:

### Einzigiger Paragraph.

Das Gesetz, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August d. J., tritt, soweit es nicht mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten ist, am 20. Oktober d. J. in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstselbständigen Unterschrift und beiderdem Königl. Insignien.

Gegeben Glucksburg, den 10. Oktober 1905.

(R. E.) Wilhelm.

Büro v. Wilow. Schönfeld. Graf v. Pöbbeck. Müller. v. Bude. v. Einem. Hr. v. Nischhofen. v. Weismann-Pollweg.

Vorbenanntes Gesetz bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Die Herren Gemeindevorsteher und Ortsvorsteher ersuche ich, sich mit dem Inbegriff des Gesetzes (Gesetzsammlung 1905 Seite 373) unverzüglich vertraut zu machen und für die weitere Verbreitung desselben Sorge zu tragen, namentlich aber auf die Anzeigepflicht der in § 1 bezeichneten Krankheiten in ortsbüchlicher Weise aufmerksam zu machen.

Merseburg, den 1. Oktober 1915.

Der Königl. Landrat.

A. W. Kärten, Kreisf.

Büro v. Wilow. Schönfeld. Graf v. Pöbbeck. Müller. v. Bude. v. Einem. Hr. v. Nischhofen. v. Weismann-Pollweg.

Vorbenanntes Gesetz bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Die Herren Gemeindevorsteher und Ortsvorsteher ersuche ich, sich mit dem Inbegriff des Gesetzes (Gesetzsammlung 1905 Seite 373) unverzüglich vertraut zu machen und für die weitere Verbreitung desselben Sorge zu tragen, namentlich aber auf die Anzeigepflicht der in § 1 bezeichneten Krankheiten in ortsbüchlicher Weise aufmerksam zu machen.

Merseburg, den 1. Oktober 1915.

Der Königl. Landrat.

A. W. Kärten, Kreisf.

Büro v. Wilow. Schönfeld. Graf v. Pöbbeck. Müller. v. Bude. v. Einem. Hr. v. Nischhofen. v. Weismann-Pollweg.

## Bekanntmachung.

Die Mithierung der bisher als dauernd unbrauchbar bezeichneten des Geburtsjahres 1876 bis 1895 aus den Drifflagen und Gutsbezirken der Amtsbezirke Niederelblich, Gutsbezirk, Hüllsen, Großhansdorf, Spergau, Schkopau, sowie aus der Gemeinde und dem Gutsbezirk Jöthen, am

**Mittwoch, den 6. Oktober cr., vormittags 6 1/2 Uhr**

alle unbeschäftigten Wehrpflichtigen der vorbenannten Art des Geburtsjahres 1876 bis 1895 aus den Drifflagen und Gutsbezirken der Amtsbezirke Niederelblich, Gutsbezirk, Hüllsen, Großhansdorf, Spergau, Schkopau, sowie aus der Gemeinde und dem Gutsbezirk Jöthen, am

**Donnerstag, den 7. Oktober cr., vormittags 6 1/2 Uhr**

die gebienten Mannschaften, welche von der Truppe und Marine als dauernd untauglich entlassen sind aus vorgenannten Städten, Drifflagen und Gutsbezirken der obenbenannten Amtsbezirke.

**b) Im neuen Natiskler in Seltendy am**

**Freitag, den 8. Oktober cr., vormittags 7 1/2 Uhr**

alle unbeschäftigten Wehrpflichtigen der vorbenannten Art des Geburtsjahres 1876 bis 1895 aus der Stadt Seltendy, sowie aus den Drifflagen und Gutsbezirken Papig und Dölsau mit Ausnahme der Drifflage und des Gutsbezirks Jöthen, am

**Sonntag, den 9. Oktober cr., vormittags 7 1/2 Uhr**

alle unbeschäftigten Wehrpflichtigen der vorbenannten Art des Geburtsjahres 1876 bis 1895 aus den Drifflagen und Gutsbezirken der Amtsbezirke Hüllsen, Gutsbezirk und Seltendy, sowie aus den gebienten Mannschaften, welche von der Truppe und Marine als dauernd untauglich entlassen sind, aus der Stadt Seltendy und den Drifflagen und Gutsbezirken der für den 8. und 9. Oktober bestimmten Amtsbezirke.

**c) Im Gutsbezirk vom roten Eichen in Lügen am**

**Montag, den 11. Oktober cr., vormittags 9 Uhr**

alle unbeschäftigten Wehrpflichtigen der vorbenannten Art des Geburtsjahres 1876 bis 1895 aus den Drifflagen und Gutsbezirken der Amtsbezirke Lügen, Krausfeld, Zöllig a. S., Zandig und Großhansdorf, am

**Dienstag, den 12. Oktober cr., vormittags 9 Uhr**

alle unbeschäftigten Wehrpflichtigen der vorbenannten Art des Geburtsjahres 1876 bis 1895 aus der Stadt Lügen, sowie die gebienten Mannschaften, welche von der Truppe und Marine als dauernd untauglich entlassen sind, aus der Stadt Lügen und den Drifflagen und Gutsbezirken der für den 11. Oktober bestimmten Amtsbezirke.

Besondere Gestellungsbefehle erhalten von der gebienten Mannschaften vom Königl. Bezirkskommando in Seltendy.

Die Militärtruppen, die Herren Gemeindevorsteher und Ortsvorsteher weise ich hiermit an, die Wehrpflichtigen des Geburtsjahres 1876 bis 1895 sofort hierin in Kenntnis zu setzen und sich mit den Pflichtigen an den obigen Terminen pünktlich zu stellen.

Die Vernehmung der unbeschäftigten Wehrpflichtigen hat durch die Ortsbezirke nach dem Verzeichnis, welches den Wehrbehörden in den nächsten Tagen überlässt wird, zu erfolgen.

Die Orts-Verzeichnisse dienen als Verzeichnisse und sind daher am Morgen des Tages rechtzeitig durch die Ortsbezirke in Mithierung (soweit abzugeben) dem Militär-Vertrage auf Zurückstellung wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse sind unabweisbar spätestens im Mithierungstermin auf vorgelassenem Formular nach gehöriger Begutachtung durch die Ortsbezirke einzureichen. Ich weise jedoch darauf hin, dass Reklamationen nur im äußersten Notfalle berücksichtigt werden können.

Hierbei ist meine Bekanntmachung vom 13. Februar cr. — Kreisblatt Nr. 40 — genau zu beachten.

Die von den Ortsbezirken erhaltenen Militärpapiere sind im Mithierungstermin vorzulegen. Die eingereichten Gesuche um Verweisung von der Einberufung kommen an den einzelnen Mithierungstermin am Schluß des Geschäftes zur Verhandlung. Es ist deshalb erforderlich, die den Wehrpflichtigen von Wehrbehörden auszugehenden Unvollständigkeitsbehebungen im Mithierungstermin mitzubringen.

Vom Beginn der Mithierung ab sind Reklamationen unzulässig. Wehrpflichtige, welche in den Terminen von der Ortsbezirke nicht pünktlich erscheinen, haben, sofern sie nicht dadurch zugleich eine höhere Strafe verwirkt haben, Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu erwarten. Diejenigen, welche im Mithierungstermin überhaupt nicht erschienen sind, werden ermittelt und nötigenfalls unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen nachträglich gemustert, außerdem tritt eine Bestrafung ein. Wer wegen Krankheit am Ergehen im Mithierungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest, auf welchem die Unterfertigung des Arztes pünktlich bezeugt sein muß, an das Landratsamt (Militärbüro) einzureichen.

Merseburg, den 24. September 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission.

In Vertretung: v. Jagow.

**20 Stück**  
erklaßige, schwere bairische  
**Zugochsen**



treffen heute bei mir ein und empfehle dieselben sehr preiswert.

**E. Kürnberger, Merseburg, Telefon 28.**

zu haben.  
**Makulatur Merseburger Tageblatt**  
(Kreisblatt).

**Militär-Artikel**

Strickwollen, Unterzeuge, Augenklappen, Feldwäpfer, Anwärmer, Zugschlüssel (auch wasserfest), Kopfschützer, Zugschlappen, Schals, Sandshuhe, Pulswärmer usw. noch preiswert.

**A. Henckel,**  
Telgstraße 29,  
Wollwaren.

Weiße ein  
mit  
**Henkel's**  
Bleich-Soda.

Schöne gebrauchte Pianos  
zu verkaufen bei  
**Rudolf Meckert, Oberburgstr. 11.**

**Grumfow-Birnen**  
3 Pfd. 15 Pfg.  
werden abgegeben.  
Mälzerstraße 16.